

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 22.10.2019

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 04.11.2019
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 26.11.2019
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 10.12.2019

Beschluss-Nr.: S 03/79/19

Betreff: Jahresabschluss 2017 der Stadt Wildau

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Wildau für das Haushaltsjahr 2017.

Begründung:

Die Stadt Wildau hatte zum 31.12.2017 gem. § 82 (1) der BbgKVerf einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss 2017 (s. Anlage) besteht aus nachfolgenden Teilen:

- Ergebnisrechnung 2017
- Finanzrechnung 2017
- Teilrechnungen 2017
- Bilanz 2017
- Rechenschaftsbericht 2017

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beigefügt:

- Anhang
- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Beteiligungsbericht

Ebenfalls wird der Prüfbericht des Rechnungsprüfamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 beigefügt (s. Anlage).

Die Ergebnisrechnung 2017 weist zum 31.12.2017 einen Gesamtüberschuss in Höhe von 229.177,55 EUR aus.

Die Finanzrechnung 2017 weist zum 31.12.2017 einen positiven Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 4.101.285,76 EUR aus.

Die ergebnisrelevanten Aussagen wurden im Rechenschaftsbericht und im Anhang dargestellt.

Der Kämmerer hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2017 mit seinen Anlagen gem. § 82 (3) BbgKVerf aufgestellt. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde dieser der Bürgermeisterin zur Feststellung vorlegt (siehe Seite 1 des Jahresabschlusses 2017: Aufstellungs- und Feststellungsvermerk).

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, über den geprüften Jahresabschluss 2017 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....

abgelehnt:

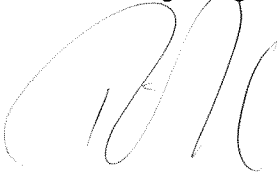
zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en)³..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.



Ronny Richter



Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung